



Landestierschutzverband Brandenburg e.V.

im Deutschen Tierschutzbund e.V.

Landestierschutzverband
Brandenburg e.V.

Pressemeldung

05.06.2023

Wildvögel im Frühjahr

Die Tierschutzorganisationen erhalten z.Zt. unzählige Anfragen zu hilflos aufgefundenen Vogelkindern. Warum diese oft nicht hilflos sind und wie in einem solchen Fall vorzugehen ist, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Mit dem Frühling sind nicht nur wärmere Temperaturen und bunte Blüten zurück, sondern auch zahlreiche Wildvögel, die nun ihre Nester bauen und ihre Jungen großziehen. „Unsere Tierschutzvereine erhalten gerade zu dieser Zeit viele Anfragen von aufmerksamen Tierfreundinnen und Tierfreunden, die sich Sorgen machen, weil sie ein Vogelkind oder ein unbetreutes Nest gefunden haben“ sagt Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg.

Oft sind die Sorgen jedoch unbegründet, die Elternvögel sind in der Nähe, um ihre Brut weiter zu versorgen. „Schauen Sie genauer hin“ rät Lange und gibt ein paar hilfreiche Hinweise, wann menschliches Eingreifen notwendig sein könnte.

1. **Nestbeobachtung mit Vorsicht:** Beobachten Sie Nester aus der Ferne und vermeiden Sie es, diese zu stören. Nähern Sie sich den Nestern nicht zu sehr, da dies die Elternvögel verängstigen oder vertreiben kann. Beobachten Sie das Geschehen mit einem Fernglas oder installieren Sie eine Wildtierkamera, um das Brutverhalten der Vögel zu beobachten, ohne sie zu stören.
2. **Achten Sie auf flugunfähige oder verletzte Jungvögel:** Manchmal fallen Nestlinge aus ihren Nestern, bevor sie fliegen können. Hat der aufgefundene Jungvogel noch kein ausgebildetes Daunen-/Federkleid, ist er hilfsbedürftig. In einem solchen Fall wenden Sie sich an Ihren örtlichen Tierschutzverein. Gleiches gilt für offensichtlich verletzte oder apathisch gefundene Jungvögel. Aber auch Jungvögel mit ausgebildetem Daunen-/Federkleid können hilfsbedürftig sein, wie z.B. aus dem Nest gefallene Tauben, Spatzen, Greifvögel oder Entenküken. Wenn Sie sich nicht sicher sind, machen Sie ein Bild mit dem Handy und wenden Sie sich umgehend an eine fachkundige Stelle.
3. **Vorsicht bei Ästlingen und Nestflüchtern:** Ästlinge und Nestflüchter sind Jungvögel, die sich außerhalb des Nests auf Ästen oder am Boden aufhalten. Sie besitzen ein bereits gut ausgebildetes Daunen- oder Federkleid, sind aber noch flugunfähig. Es ist normal, dass sie zu dieser Zeit noch von den Elternvögeln gefüttert und betreut werden. Wenn Sie einen Jungvogel entdecken, der alleine zu sein scheint, beobachten Sie ihn aus der Ferne, bevor Sie eingreifen. Die Elternvögel können in der Nähe sein und den Jungvogel weiterhin versorgen. Sind Sie sich unsicher, ob es sich bei dem Jungvogel um einen Ästling handelt, machen Sie am besten ein Bild mit dem Handy und wenden Sie sich umgehend an eine fachkundige Stelle. Ist der Ästling offensichtlich verletzt oder in Gefahr, wenden Sie sich an den örtlichen Tierschutzverein zur Unterstützung.

Geschäftsstelle / Postanschrift
Mittelweg 5a
06917 Jessen (Elster)
Tel.: 0162/7972282
E-Mail: info@tierschutzbrandenburg.de
www.tierschutzbrandenburg.de

Bankverbindung
Landestierschutzverband Brandenburg e.V.
Volksbank Rathenow
IBAN: DE53 1609 1994 0002 3229 00
BIC: GENODEF1RN1



Landestierschutzverband Brandenburg e.V.

im Deutschen Tierschutzbund e.V.

Landestierschutzverband
Brandenburg e.V.

4. **Aufzucht von Jungvögeln Expert*innen überlassen:** Lediglich Jungvögel von "Nesthockern", die tatsächlich noch ins Nest gehören und ohne Hilfe kaum eine Überlebenschance hätten, sollten gegebenenfalls von Fachleuten versorgt werden, wenn sie noch nackt und vollkommen hilflos sind, wie in den ersten Tagen nach dem Schlüpfen. Dies gilt aber auch für wie unter 2. aufgeführt für bereits befiederte Jungvögel wie z.B. Tauben, Spatzen, Greifvögel und Entenküken, die alleine nicht überlebensfähig sind. . Junge Vögel, die mit nach Hause genommen werden, haben meist schlechtere Überlebenschancen als in der Natur. Vielfach scheitert eine Aufzucht schon an der notwendigen Kenntnis, welche Nahrung dem Jungvogel gegeben werden soll. So sollte einem gefundenen Jungvogel beispielsweise kein Wasser über den Schnabel eingeflößt werden – eine lebensbedrohliche Lungenentzündung könnte die Folge sein. Die Aufzucht von Jungvögeln verlangt darüber hinaus die volle zeitliche Aufmerksamkeit der Pflegeeltern. Junge Kohlmeisen, Buchfinken oder Amseln beispielsweise wollen alle zehn bis 15 Minuten gefüttert werden. Wir empfehlen deshalb, Jungvögel wirklich nur in begründeten Ausnahmefällen mitzunehmen. Die Aufzucht sollte nie alleine ohne sachkundige Hilfe durchgeführt werden. Wenden Sie sich deshalb an den Tierschutzverein vor Ort und fragen Sie dort nach Adressen von Expertinnen und Experten.
5. **Verzicht auf menschliche Nahrung:** Wildvögel haben spezielle Ernährungsbedürfnisse und sollten nicht mit menschlicher Nahrung gefüttert werden. Dies kann zu Verdauungsproblemen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod, und einer ungesunden Abhängigkeit von Menschen führen. Wenn Sie Wildvögel füttern möchten, verwenden Sie Vogelfutter in Vogelfutterhäusern und stellen Sie täglich frisches Wasser zur Verfügung. Mit dem Aufhängen von Nistkästen im Frühjahr, dem Anlegen eines naturnahen, insektenfreundlichen Gartens mit vielen einheimischen Beeren- und Saatenpflanzen und dem Angebot von artgerechtem Futter und Wasserstellen, macht man unseren heimischen Vogelarten und denen, die auf der Durchreise sind, eine Freude.

Mit der Beachtung dieser einfachen Hinweise kann jede und jeder einen wertvollen Beitrag zum Bruterfolg von Wildvögeln im Frühjahr leisten.

Zum Schluss noch einmal der Appell von Lange an alle Tierfreundinnen und Tierfreunde: „Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wildvögel. Wenn wir sie in ihrer natürlichen Umgebung unterstützen, tragen wir zum Schutz dieser wunderbaren Geschöpfe bei“

Adressen von Tierschutzvereinen finden Sie unter www.tierschutzbrandenburg.de

.

Geschäftsstelle / Postanschrift

Mittelweg 5a
06917 Jessen (Elster)
Tel.: 0162/7972282
E-Mail: info@tierschutzbrandenburg.de
www.tierschutzbrandenburg.de

Bankverbindung

Landestierschutzverband Brandenburg e.V.
Volksbank Rathenow
IBAN: DE53 1609 1994 0002 3229 00
BIC: GENODEF1RN1